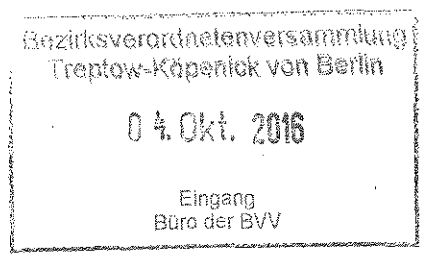


BA Treptow-Köpenick  
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt  
Bezirksstadtrat

30.09.2016

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos  
  
über  
Bezirksbürgermeister



*Zg*

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/1082 vom 12.09.2016  
des Bezirksverordneten Herrn Jacob Zellmer  
Betr.: Förderrechtliche Konsequenzen durch die Durchführung des Festivals Lolla-  
palooza am 10. und 11.09.2016 im Treptower Park**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Drohen dem Bezirk förderrechtliche Konsequenzen durch die Durchführung des Festivals Lollapalooza am 10. und 11.09.2016 im mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) geförderten Treptower Park?
2. Wurde die Veranstaltung dem Fördermittelgeber, dem Bund und der Europäischen Union, angezeigt und, wenn ja, wann und, wenn nein, warum nicht?
3. Wie beabsichtigt der Bezirk im Falle einer Rückforderung diese zu begleichen?
4. Wie beabsichtigt der Bezirk, die nicht unerheblichen Einnahmen durch die Durchführung des Festivals Lollapalooza am 10. und 11.09.2016 im Treptower Park zu verwenden?
5. Warum wurde trotz möglicher förderrechtlicher Konsequenzen die Durchführung des Festivals Lollapalooza am 10. und 11.09.2016 im Treptower Park genehmigt?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1. und 3.  
Nein. Sollten tatsächlich Rückforderungen des Bundes oder der EU entstehen, wovon nach Prüfung von SenWirtschaft eher nicht auszugehen ist, übernimmt SenFin die finanziellen Auswirkungen.

Zu 2.  
Das Fachamt hat keinen Zusammenhang zwischen dem Fördermittelbescheid und der Ausnahme genehmigung nach dem Grünanlagengesetz gesehen. Erst nach Beratung durch SenWirtschaft im Juli 2016 wurde deutlich, dass u.U. ein Zusammenhang bestehen könnte.

Zu 4.  
Die Einnahmen sollen vollständig für Maßnahmen im Fachbereich Grün eingesetzt werden.

Zu 5.

Nach schriftlicher Zusage von SenFin, für den Fall einer unwahrscheinlichen Rückforderung von Fördermitteln für diese aufzukommen, war diese Problematik nicht mehr Bestandteil der Genehmigungsprüfung.

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

--

KA VII/1082

haben

				Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r						
			mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
			gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
			höherer Dienst	1	0,17	12,97 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

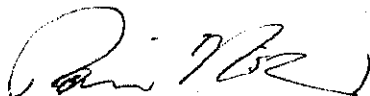
12,97 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

40,18 €



Rainer Hölmer